



Erklärung von Trainingsteilnehmern u. deren Erziehungsberechtigten zum  
Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der  
Gefährdungshaftung.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Geb: \_\_\_\_\_  
Tel/Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Amtliches Kennzeichen des Motorrads / Fahrzeuges zur Beförderung des Trainingsgerätes**



### Haftungsverzichtserklärung 2025

Die Teilnehmer nehmen unter Anerkennung der Trainingsordnung (Veröffentlichung im Downloadbereich unter [www.ac-kronach.de](http://www.ac-kronach.de) und [www.ac-kronach.com](http://www.ac-kronach.com) sowie Aushang am Sportgelände) auf eigene Gefahr am Training auf dem Trainingsgelände des AC-Kronach e. V. teil.

Sie tragen die alleinige, zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzen Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Trainingsteilnehmer bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte erklären mit Abgabe dieser Anmeldung Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die in Zusammenhang mit den Trainingsveranstaltungen entstehen und zwar gegen:

den Trainingsveranstalter, die eingesetzten Sportwarte, den Streckeneigentümer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen, den Baulastträger soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden abgesperrten Flächen samt Zubehör verursacht werden.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Gehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Helfers des enthafteten Personenkreises beruhen.

Gegen die anderen Trainingsteilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Fahrer (Mitfahrer) und eigenen Helfer, verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Unterschrift und Abgabe allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Diese Erklärung basiert auf den Richtlinien des DMSB e. V.

**Kronach, den**

**Unterschrift**